

Gemeinde Hohenkirchen

Niederschrift

Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Hohenkirchen

Sitzungstermin: Dienstag, 15.03.2022

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 22:10 Uhr

Ort, Raum: Haus der Gemeinde, Zur Wiek 1, 23968 Beckerwitz Ausbau

Anwesend

Vorsitz

Gabriele Gottschalk

Mitglieder

Jan-Peter Ingwersen

Florian Klüßendorf

Stefan Bernier

David Schlei

Jan van Leeuwen

Protokollant/in

Ilona Richter

Abwesend

Mitglieder

Heiko Moritz

entschuldigt

Gäste:

Frau Hoot, Planungsbüro Mahnel

Frau Adler, Ing.- Büro Möller

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Bauausschusses (26.01.2022)
5. Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils
 - 5.1. B-Plan Nr. 19 "Niendorf" der Gemeinde Hohenkirchen *Anlage anbei* MV/05/22/118
 - 5.2. Satzung über den Bebauungsplan Nr. 31 der Gemeinde Hohenkirchen für den südwestlichen Teilbereich in Beckerwitz Ausbau
Hier: Aufstellungsbeschluss mit erweitertem Geltungsbereich BV/05/22/116
 - 5.3. Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für das "ehemalige Golfhotel" in der Ortslage Hohen Wieschendorf BV/05/22/113
 - 5.4. Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Proseken Nord“ der Gemeinde Gägelow
hier: Stellungnahme Nachbargemeinde BV/05/22/107
 - 5.5. Übergemeindliches Radnetzkonzept, hier: Vorstellung des finalen Konzeptes BV/05/22/110
 - 5.6. Umsetzung gemeindeübergreifendes Radwegekonzept Teilabschnitt 6.5 Erstausbau Hoikendorf (Amtsgrenze) - Manderow BV/05/22/110-1
 - 5.7. Umsetzung gemeindeübergreifendes Radwegekonzept Teilabschnitt 8.1 Sanierung Wohlenhagen - Wohlenberg (Amtsgrenze) BV/05/22/110-2
 - 5.8. Umsetzung gemeindeübergreifendes Radwegekonzept Teilabschnitt 9. Erstausbau Lückenschluss Bössow - Wohlenhagen BV/05/22/110-3
 - 5.9. Umsetzung gemeindeübergreifendes Radwegekonzept Teilabschnitt 10.1 Erstausbau Niendorf-Wahrstorf BV/05/22/110-4

- | | | |
|-------|---|----------------|
| 5.10. | Umsetzung gemeindeübergreifendes Radwegekonzept
Teilabschnitt 10.2 Sanierung Hoikendorf (Amtsgrenze) -
Wahrstorf | BV/05/22/110-5 |
| 5.11. | Umsetzung gemeindeübergreifendes Radwegekonzept
Teilabschnitt 13.1 Erstausbau Abzw. Neu Jassewitz -
Weitendorf (Amtsgrenze) | BV/05/22/110-6 |
| 6. | Anfragen und Anträge nach der Geschäftsordnung | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|------|---|----------------|
| 7. | Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teils | |
| 7.1. | Kaufantrag zum Grundstück: Gemarkung Hohenkirchen,
Flur 1, Flurstück 29/16 (2 Teilflächen) | BV/05/22/111 |
| 7.2. | Kaufantrag zum Grundstück: Gemarkung Niendorf, Flur
2, Flurstück 5/1 (Teilfläche) | BV/05/22/112 |
| 7.3. | Kaufantrag zum Grundstück: Gemarkung Groß
Walmstorf, Flur 1, Flurstück 6/36 | GV Hokir/20/-4 |
| 7.4. | Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen nach § 36
BauGB
Vorhaben: Neubau Einfamilienwohnhaus, AZ 20534-22-
08 | BV/05/21/096-1 |
| 8. | Anfragen und Anträge nach der Geschäftsordnung | |
| 8.1. | Absackung im Straßenkörper | |
| 8.2. | Umsetzung Briefkasten | |
| 9. | Schließung der Sitzung | |

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit fest.

Es sind 6 von 7 Ausschussmitgliedern anwesend.

2 Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner fragt an, warum die Straßenbeleuchtung in Hohenkirchen und am Radweg von Gramkow nach Beckerwitz die ganze Nacht leuchtet. Aus seiner Sicht handelt die Gemeinde sehr groß zügig und es könnte Strom gespart werden. Herr van Leeuwen teilt mit, dass in Hohenkirchen die Straßenbeleuchtung seit mehr als 10 Jahren mit einem Sparmodus geschaltet ist. Die Beleuchtung am Radweg mit einem noch besseren System gebaut wurde und die Einsparung auf 20 Prozent reduziert ist. An der Straßenbeleuchtung am Radweg Niendorf wird die gleiche Technik eingebaut. Die Fertigstellung des Radweges erfolgt voraussichtlich im Mai 2022.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es werden keine Änderungsanträge gestellt. Die Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Bauausschusses (26.01.2022)

Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung wird **einstimmig** bestätigt.

5 Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils

Frau Hoot von Planungsbüro Mahnel erläutert den Sachverhalt. Es soll den Ausschussmitgliedern die Planungsschritte vorgelegt werden. Die Bettenanzahl wurde auf 200 verringert und die Fläche auf 8 ha reduziert. Eine Beschlussfassung erfolgt in der nächsten Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Hohenkirchen.

5.2 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 31 der Gemeinde Hohenkirchen für den südwestlichen Teilbereich in Beckerwitz Ausbau**Hier: Aufstellungsbeschluss mit erweitertem Geltungsbereich**

Frau Gottschalk erläutert den Sachverhalt. Gleichzeitig teilt Frau Gottschalk mit, dass sie eine E-Mail von Herrn Bischoff erhalten hat und aufgefordert wurde gegen den Aufstellungsbeschluss zustimmen. Durch das Planungsbüro Mahnel wird darauf hingewiesen, dass sich das Verfahren zum Aufstellungsbeschluss erst am Anfang befindet.

Die Gemeinde hat Planungshoheit. Sollten Eigentumsbelange betroffen sein, finden diese im vorab keine Berücksichtigung. Nach Beschlussfassung erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit am Verfahren.

Es wird der Vorschlag unterbreitet, dass Herr Bischoff als betroffener Grundstückseigentümer die Möglichkeit erhält sein Konzept der Gemeinde vorzustellen.

Beschluss:**Der Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen empfiehlt folgende****Beschlussfassung:**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen fasst den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 für den südwestlichen Teilbereich in Beckerwitz Ausbau mit erweitertem Geltungsbereich.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 31 wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch Flächen für die Landwirtschaft sowie die Straße "Zur Wiek",
- im Osten: durch die Straße "Am Felde",
- im Süden: durch Flächen für die Landwirtschaft,
- im Westen: durch Flächen für die Landwirtschaft.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 31 sind den beigefügten Übersichtsplänen zu entnehmen.

2. Die Planungsziele bestehen in der Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für:

- die dauerhafte Sicherung der Wendeanlage für den ÖPNV,
- die Nutzung des Gebäudes und Geländes der ehemaligen Jugendherberge nördlich der Straße "Zur Wiek" zu Zwecken des Gemeinbedarfs: als Jugendclub, Seniorenreinrichtung, Veranstaltungsraum für die Gemeinde und die Gemeindevertretung sowie deren nachfolgende Fachgremien.

- die Durchmischung Wohnen, Ferienwohnen und Fremdenbeherbergung und weitere gewerbliche Nutzungen i.S. eines Mischgebietes auf den Flächen südlich der Straße "Zur Wiek" bzw. westlich der Straße "Am Felde".
- die Begrenzung des Ortsrandes mit Bebauung in westliche Richtung auf den baulichen Bestand,
- die Zulässigkeit von straßenbegleitender Bebauung an der Straße "Zur Wiek" (keine zusätzliche Bebauung auf der rückwärtigen Grundstücksfläche),

3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	6
Zustimmung:	4
Ablehnung:	0
Enthaltung:	2
Befangenheit:	0

5.3 Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für das "ehemalige Golfhotel" in der Ortslage Hohen Wieschendorf

BV/05/22/113

Frau Gottschalk erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen empfiehlt folgende

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt dem Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich des ehemaligen Golfhotels in der Ortslage Hohen Wieschendorf grundsätzlich zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	6
Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0

5.4 Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Proseken Nord“ der Gemeinde Gägelow hier: Stellungnahme Nachbargemeinde

BV/05/22/107

Frau Gottschalk erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen empfiehlt dem Bürgermeister, für die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Proseken Nord“ der Gemeinde Gägelow weder Anregungen noch Bedenken zu äußern.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	6
Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

5.5 Übergemeindliches Radnetzkonzept, hier: Vorstellung des finalen Konzeptes

BV/05/22/110

Frau Gottschalk erteilt Frau Adler vom Ing.-Büro Möller das Wort. Frau Adler informiert die Ausschussmitglieder über das Übergemeindliche Radwegkonzept und der Ausbaumöglichkeiten der Radwege , sowie deren Förderung.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen empfiehlt folgende

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen stimmt dem vorliegenden Übergemeindlichen Radnetzkonzept (Stand: März 2022) zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	6
Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

5.6 Umsetzung gemeindeübergreifendes Radwegkonzept

Teilabschnitt 6.5 Erstausbau Hoikendorf (Amtsgrenze) - Manderow

BV/05/22/110-1

Der Sachverhalt wird erläutert.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen empfiehlt folgende

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt :

1. die Ausschreibung der Planungsleistungen LPH 1-9 inkl. Baugrunduntersuchung, Vermessung, Landschaftspflegischer Begleitplan und UVP-Vorprüfung für den Ausbau des Radweges Hoikendorf (Amtsgrenze) - Manderow.

2. die Ermächtigung des Bürgermeisters mit der stufenweisen Beauftragung des wirtschaftlichsten Angebots.
3. die Einstellung von Mitteln für Planungsleistungen für den Ausbau des Radweges Hoikendorf (Amtsgrenze) – Manderow im Nachtragshaushalt 2022.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	6
Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

5.7 Umsetzung gemeindeübergreifendes Radwegekonzept

Teilabschnitt 8.1 Sanierung Wohlenhagen - Wohlenberg (Amtsgrenze)

BV/05/22/110-2

Der Sachverhalt wird erläutert. In der Diskussion wurde vorgeschlagen mit der Stadt Klütz einen städtebaulichen Vertrag für den Bereich des Ausbaus des im Eigentum der Stadt Klütz befindlichen Grundstück (ca. 600 m) abzuschließen.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen empfiehlt folgende

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt :

1. Den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Stadt Klütz und der Gemeinde Hohenkirchen über die Mitplanung und anschließende Übergabe an die Stadt Klütz des Teilstückes bis Wohlenberg.
2. die Ausschreibung der Planungsleistungen LPH 1-9 inkl. Baugrunduntersuchung, Vermessung, Landschaftspflegischer Begleitplan und UVP-Vorprüfung für die Sanierung des Teilabschnittes Wohlenhagen - Wohlenberg (Amtsgrenze).
3. die Ermächtigung des Bürgermeisters mit der stufenweisen Beauftragung des wirtschaftlichsten Angebots.
4. die Einstellung von Mitteln für Planungsleistungen für die Sanierung des Teilabschnittes 8.1 Wohlenhagen - Wohlenberg (Amtsgrenze) und 8.2 Wohlenhagen (Amtsgrenze) - Wohlenberg im Nachtragshaushalt 2022.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	6
Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

5.8 Umsetzung gemeindeübergreifendes Radwegekonzept

Teilabschnitt 9. Erstausbau Lückenschluss Bössow - Wohlenhagen

BV/05/22/110-3

Der Sachverhalt wird erläutert.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen empfiehlt folgende

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt :

1. die Weiterführung der Planung durch das beauftragte Ingenieurbüro Hadan & Schmidt.
2. die Ermächtigung des Bürgermeisters mit der stufenweisen Beauftragung.
3. Den Übertrag der Haushaltsmittel dafür aus 2021 nach 2022 und die Einstellung der restlichen Mitteln für Planungsleistungen für den Ausbau des Radweges Lückenschluss Bössow – Wohlenhagen im Nachtragshaushalt 2022.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	6
Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

5.9 Umsetzung gemeindeübergreifendes Radwegekonzept

Teilabschnitt 10.1 Erstausbau Niendorf-Wahrstorf

BV/05/22/110-4

Der Sachverhalt wird erläutert.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen empfiehlt folgende

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt :

1. die Ausschreibung der Planungsleistungen LPH 1-9 inkl. Baugrunduntersuchung, Vermessung, Landschaftspflegischer Begleitplan und UVP-Vorprüfung für den Ausbau des Radweges Niendorf – Wahrstorf.
2. die Ermächtigung des Bürgermeisters mit der stufenweisen Beauftragung des wirtschaftlichsten Angebots.
3. die Einstellung von Mitteln für Planungsleistungen für den Ausbau des Radweges Niendorf-Wahrstorf im Nachtragshaushalt 2022.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	6
Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

5.10 Umsetzung gemeindeübergreifendes Radwegekonzept

Teilabschnitt 10.2 Sanierung Hoikendorf (Amtsgrenze) - Wahrstorf

BV/05/22/110-5

Der Sachverhalt wird erläutert.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen empfiehlt folgende

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt :

1. die Ausschreibung der Planungsleistungen LPH 1-9 inkl. Baugrunduntersuchung, Vermessung, Landschaftspflegischer Begleitplan und UVP-Vorprüfung für die Sanierung des Radweges Hoikendorf (Amtsgrenze) - Wahrstorf.
2. die Ermächtigung des Bürgermeisters mit der stufenweisen Beauftragung des wirtschaftlichsten Angebots.
3. die Einstellung von Mitteln für Planungsleistungen für die Sanierung des Radweges Hoikendorf (Amtsgrenze) - Wahrstorf im Nachtragshaushalt 2022.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	6
Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

5.11 Umsetzung gemeindeübergreifendes Radwegekonzept

Teilabschnitt 13.1 Erstausbau Abzw. Neu Jassewitz - Weitendorf (Amtsgrenze)

BV/05/22/110-6

Der Sachverhalt wird erläutert.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen empfiehlt folgende

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt :

1. Die Gemeinde Hohenkirchen schließt einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Weiterführung des Radweges bis Weitendorf mit der Gemeinde Gägelow ab.

2. die Ausschreibung der Planungsleistungen LPH 1-9 inkl. Baugrunduntersuchung, Vermessung, Landschaftspflegischer Begleitplan und UVP-Vorprüfung für den Ausbau des Radweges Abzw. Neu Jassewitz - Weitendorf (Amtsgrenze).
3. die Ermächtigung des Bürgermeisters mit der stufenweisen Beauftragung des wirtschaftlichsten Angebots.
4. die Einstellung von Mitteln für Planungsleistungen für den Ausbau des Radweges Abzw. Neu Jassewitz - Weitendorf (Amtsgrenze) im Nachtragshaushalt 2022.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	6
Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

6 Anfragen und Anträge nach der Geschäftsordnung

1. Prioritätenliste Löschwasser und Zisternen

Der Bürgermeister informiert die Ausschussmitglieder über eine durch den Gemeindeführer per E-Mail übergebene Prioritätenliste Löschwasser und Zisternen (s. Anlage).

Festlegung: Vorbereitung Beschlussvorlage, Errichtung von 3 Zisternen in Alt Jasewitz, Neu Jassewitz und Hohenkirchen.

2. Mehrgenerationengarten Hohenkirchen

Der Bürgermeister übergibt den Ausschussmitgliedern einen Übersichtsplan für die Gestaltung des Mehrgenerationengarten.

3. Genossenschaftliches Wohnen

Die Ausschussmitglieder erhalten hierzu eine Entwurfsskizze zum Wohnquartier für genossenschaftliches Wohnen.

Vorsitz:

Schriftführung:

Gabriele Gottschalk

Ilona Richter